

Feuerwehrhaus Ottmarsheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	31.01.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.16 war sich das Gremium nach mehreren Vorberatungen einig, das neue Feuerwehrhaus in Ottmarsheim am vorgeschlagenen Standort an der Straßenecke Kreuzacker Straße/ Otto Hahn Straße, auf der Nordseite gegenüber der Methodistenkirche, zu errichten. Die neue Kindertagesstätte in Ottmarsheim, für die ebenfalls Bedarf gegeben ist, soll davon unabhängig geplant und über Standort, Größenordnung, Flächenblanz usw. erst im Laufe des Jahres 2017 und ohne Zeitdruck entschieden werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Das Architekturbüro fps, Jochen Feyerabend, Besigheim wird beauftragt, die Neuplanung für das Ottmarsheimer Feuerwehrhaus weiter zu bearbeiten, die Entwurfsüberlegungen an der vorgesehenen Stelle weiterzutreiben und mit der Baugenehmigungsplanung in Abstimmung mit der Verwaltung die Förderung gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) zu beantragen. Danach soll die Ausführungsplanung erarbeitet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauvorhaben zur Bezuschussung durch den Ausgleichstock des Landes anzumelden.
3. Nach Bearbeitung der Anträge bei der Genehmigungsbehörde und den Zuschussstellen soll das Projekt weitergeführt werden, damit nach der Sitzung des Verteilerausschusses im Juli 2017 der Baubeginn ermöglicht werden kann.

III. Begründung

1. Standort

In Anlage 1 ist die Baugenehmigungsplanung beigelegt. Hier sind nun drei gedeckte Stellplätze für Großfahrzeuge mit einer möglichen Erweiterungsfläche für eine weitere Box nach Norden vorgesehen. Nach den Beratungen des Gemeinderates sollen die Kosten für das Haus bei drei Stellplätzen mit 1.500.000,00 € eingehalten bzw. nicht überschritten werden. Der Architekt stellt in seiner Kostenberechnung die Kostensituation dar. Daraus ist zu erkennen, dass die Forderung zur Deckelung der Gestehungskosten nicht eingehalten wird. Der Architekt wird verpflichtet, nach Beschluss des Gemeinderates den Umfang und die Konstruktion des Hauses so zu modifizieren, dass die Gesamtbaukosten einschl. MwSt. und Honorare 1.500.000,00 € nicht überschreiten. Durch die bestehende Hängigkeit des Grundstücks können erhebliche Flächen im Untergeschoss des Gebäudes genutzt werden. Dadurch werden keine Hohlräume unter dem Gebäude entstehen.

2. Ingenieurvertrag Elektrotechnik

Zur Vergabe der Elektroplanung hat die Stadtverwaltung nach Auftrag des Gemeinderates drei namhafte Fachbüros aus der näheren Umgebung (Pleidelsheim, Murr und Schwaikheim) angeschrieben. Darin werden die Büros aufgefordert mitzuteilen, ob Bereitschaft und Möglichkeit zur Durchführung der Elektroplanung für das Feuerwehrhaus Ottmarsheim vorliegt. Bisher hat keines der drei Büros geantwortet. Auch bei dem bisher für Besigheim tätigen Ingenieurbüro wurden Referenzen im Bereich Feuerwehrhäuser angefordert. Hier wurden nach der vorliegenden Referenzliste bereits acht Feuerwehrhäuser in Neubau oder Umbau betreut.

3. Planung

Um der Bauherrschaft möglichst gute Grundlagen zur Umsetzung der Bauaufgabe an die Hand zu geben, hatte das Architekturbüro fps insgesamt fünf verschiedene Varianten vorgelegt. Die unterschiedlichen Belange der Nachbarschaftsorientierung, der möglichst staufreien Anfahrbareit und der am besten geregelten Ausfahrt in die Einsatzbereiche, mit gleichzeitiger optimierter Umsetzung der Vorgaben der Richtlinien für den Bau von Feuerwehrgebäuden, wurden darin bearbeitet. Der Beilage ist die in der Beratung des Gremiums im November 2016 beschlossene Version, ohne den Anbau der Kindertagesstätte, beigelegt.

4. Kosten / Zuschüsse

Architekt Feyerabend rechnet in seiner Kostenschätzung (siehe Anlage 2 zur Beilage) mit Gesamtbaukosten von rund 1.650.000 €. Hierin sind für Honorarkosten pauschal 22 % enthalten. Diese Kosten können nach der Beschlusslage des Gemeinderates nicht akzeptiert werden. Die Baukosten wurden mit 1.500.000 €, inkl. MwSt. und Nebenkosten gedeckelt. Darin sind auch bereits alle Zuschüsse enthalten. Beim Ausgleichsstock werden 350.000 € beantragt. Mit dem ZVIG soll über eine angemessene Kostenbeteiligung verhandelt werden. Die Förderung aus dem Feuerwehrwesen beträgt 175.000 €. Im Haushaltsplan auf der Seite 166 sind für das Jahr 2017 800.000 € ausgewiesen. Der Restbetrag soll im Haushaltsplan 2018 mit 700.000 € finanziert werden.

Nach Erarbeiten der Baugenehmigungsplanung und des Ausgleichsstockantrags muss der Zuschussantrag gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) über die Kreisbrandmeisterstelle in Ludwigsburg angemeldet werden. Der Antrag ist bis 15.02.2017 einzureichen.

5. Bauzeiten

Der Förderantrag kann bis Sommer 2017 genehmigt werden. Parallel dazu muss das Bebauungsverfahren durchgeführt werden. Mit der Ausführungsplanung ist zu beginnen und die notwendigen Bauausschreibungen sind nach der Sitzung des Verteilerausschusses des Ausgleichsstocks im Juli 2017 durch den Gemeinderat zu beauftragen. Mit dem Bau kann dann bei gutem Verlauf im Oktober 2017 begonnen werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Funktionierende Infrastruktureinrichtungen sind die Grundlage eines prosperierenden Gemeinwesens.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2017 ist auf Seite 166 die Finanzierung des Projektes dargestellt.